

Auszug aus dem Protokoll vom 06. März 2025

Beschl. Nr. **2025-15**

5.4.0 Allgemeines
Sachbereichsrevision Sozialhilfe 2024. Bericht der BDO AG baumgartner & wüst GmbH

Ausgangslage

Die Kontrolle des Haushalts einer Gemeinde ist gesetzlich geregelt (§§ 142 – 150 des Gemeindegesetzes). Dies betrifft auch den Bereich der Sozialhilfe. In der Zeit vom 10. November bis 12. November 2024 hat daher die baumgartner & wüst GmbH eine Sachbereichsrevision Sozialhilfe durchgeführt.

Erläuterungen zu den Prüfzielen und den vorgenommenen Prüfungshandlungen:

- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen
(kommunale Gesetzgebung und übergeordnetes Recht)
- Prüfung des Staatsbeitragsbuches sowie der Kostenersatzabrechnungen
- Prüfung der korrekten und nachvollziehbaren Führung der Klientinnen- und Klientendossiers
- Korrekte Verbuchung in der Jahresrechnung

Für den Bereich Sozialhilfe ist gem. Art. 55 der Gemeindeordnung Adliswil die Sozialkommission zuständig. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 die Sozialkommission mit der Prüfung der Massnahmen aus den Feststellungen im Bericht zur Sachbereichsrevision Sozialhilfe vom 12. September 2024 sowie mit der direkten Beschlussfassung über die Umsetzung und Berichterstattung an den Bezirksrat beauftragt.

Ergebnis

Im Revisionsbericht der baumgartner & wüst GmbH, werden Hinweise und Empfehlungen in den Bereichen Buchhaltung, Richtlinien, Fallführung und Prozesse ausgesprochen.

Die detaillierten Feststellungen sowie einige Vorschläge zur Optimierung wurden der Sozialkommission vorgelegt, entsprechende Massnahmen zur Umsetzung liegen vor.

Datenschutz

Dieser Beschluss ist öffentlich.

Auf Antrag der Ressortleiterin Soziales fasst die Sozialkommission, gestützt auf Art. 55 der Gemeindeordnung Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Vom Bericht der baumgartner & wüst GmbH zur Sachbereichsrevision Sozialhilfe, 12. September 2024, wird Kenntnis genommen.
- 2 Die vorgesehenen Massnahmen zur Optimierung werden genehmigt. Das Sekretariat der Sozialkommission wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Stadtrat
 - 4.2 Sozialkommission
 - 4.3 Ressortleiterin Soziales
 - 4.4 Leiter Sozialberatung
 - 4.5 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 4.6 Kantonales Sozialamt (mit separatem Schreiben)
 - 4.7 Baumgartner & Wüst GmbH (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Sozialkommission

Marianne Oswald
Stadträtin

Doris Bangerter
Sekretärin